



Zweckverband Pattonville

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck

Gemeinderäte
Remseck
Kornwestheim
Verwaltungen

i.A. Stadt Kornwestheim
Stabsstelle Gremien- und
Öffentlichkeitsarbeit
Leitung
Sina Schüssler
Sina.Schuessler@kornwestheim.de
Telefon 07154-202-8024
Telefax 07154-202-8710

25. September 2023

**Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung am
Freitag, 29.09.2023, um 9:30 Uhr,
im Bürgertreff, John- F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville**

öffentlich

Vorlage

TOP 1	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Finanzierung Belagsauswechslung Kunstrasenplatz	16-2023
TOP 2	Überplanmäßige Ausgaben 2023	17-2023
TOP 3	Wohnbebauung Arkansasstraße Pattonville – Baubeschluss	18-2023
TOP 4	Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters	19-2023
TOP 5	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schönberger
Stellvertretender Verbandsvorsitzender



Nr. 16/2023

Gi/Mü

Datum: 12.09.23

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 29.09.2023 |

**Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung
des Belagswechsels auf dem Kunstrasenplatz**

Sachdarstellung:

Der Sportverein Pattonville musste im Jahr 2022 den schadhaften Belag seines Kunstrasenplatzes sanieren. Die Finanzierung erfolgte auf Grundlage des Angebotes von Polytan mit Gesamtkosten von rd. 240.000 €. Davon trug die Firma Polytan 50.000 €. Der SVP leistete einen Eigenanteil von 50.000 €, welcher durch den Zweckverband gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2022 (vgl. Vorlage Nr. 21/2022) vorfinanziert wurde.

Der SV-Pattonville zahlt den vom Zweckverband vorfinanzierten Eigenanteil ab dem Jahr 2023 nach dem folgenden Zahlungsplan zurück:

2023 – 2027 jährlich 2000 € (= 10.000 €)

2028 – 2032 jährlich 8000 € (= 40.000 €)

Den Restbetrag von 140.000 € gewährt der Zweckverband gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2022 als Zuschuss im Rahmen der Sportförderung an den SV-Pattonville und refinanziert diesen gemäß der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

In der Lenkungsgruppensitzung vom 24.11.2022 wurde vereinbart, dass dieser Zuschuss je zur Hälfte von den beiden Städten getragen wird. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erforderlich.

Da es sich um eine Grundsatzangelegenheit handelt, ist eine Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Finanzierung des Restbetrages für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Höhe von 140.000 € wird zugestimmt.



Dirk Schönberger
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

1. **Zweckverband Pattonville**, John-F.-Kennedy-Alle 19/3, Remseck/Pattonville, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Nico Lauxmann,

nachfolgend: - Zweckverband -

und

2. **Stadt Remseck a. N.**, Marktplatz 1, 71686 Remseck a. N., vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger

nachfolgend: - Stadt Remseck -

und

3. **Stadt Kornwestheim**, Jakob-Siegle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Daniel Gühler

- nachfolgend: - Stadt Kornwestheim -

Präambel

Der Sportverein Pattonville musste im Jahr 2022 den schadhaften Belag seines Kunstrasenplatzes sanieren. Die Finanzierung erfolgte auf Grundlage des Angebotes von Polytan mit Gesamtkosten von ca. 240.000 €. Davon trug die Firma Polytan 50.000 €.

Der SVP leistet einen Eigenanteil von 50.000 € welcher durch den Zweckverband gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2022 vorfinanziert wird.

Der SV-Pattonville zahlt den vom Zweckverband vorfinanzierten Eigenanteil ab dem Jahr 2023 nach dem folgenden Zahlungsplan zurück:

2023 – 2027 jährlich 2000 € (= 10.000 €)

2028 – 2032 jährlich 8000 € (= 40.000 €)

Den Restbetrag von 140.000 € gewährt der Zweckverband gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2022 als Zuschuss im Rahmen der Sportförderung an den SV-Pattonville und refinanziert diesen nach den Regelungen des § 1 über die Städte Remseck und Kornwestheim.

§ 1 – Kostenbeteiligung des Zweckverbands

1. Der Zweckverband bezuschusst gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2022 im Rahmen der Sportförderung die Sanierung des schadhaften Belags des Kunstrasenplatzes des SV Pattonville.
2. Der Zuschuss in Höhe von 140.000 € wird durch die Städte Remseck und Kornwestheim mit jeweils 70.0000 € refinanziert.
3. Die anteiligen Beträge werden vom Zweckverband bei der jeweiligen Stadt in einer Summe angefordert und sind in voller Höhe innerhalb von 4 Wochen ab Anforderung zu entrichten.

Remseck-Pattonville, 29.09.2023

Nico Lauxmann
Verbandsvorsitzender

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister Stadt Remseck

Daniel Güthler
Erster Bürgermeister Stadt Kornwestheim



Nr. 17/2023

Gi/Mü

Datum: 12.09.2023

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 29.09.2023 |

Betreff: Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

Anlage: Auflistung der außerplanmäßigen Auszahlungen 2023

Beschlussvorschlag:

1. Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden entsprechend der Anlage genehmigt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt entsprechend dem in der Anlage aufgeführten Deckungsvorschlag.

Dirk Schönberger
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Produkt/ Sachkonto/ Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz	voraussicht- liches Ergebnis	außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt (investiv)	Begründung
55.10.0200 78720000 001	Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen (Hangrutsche)	0,00 €	61.510,00 €	11.510 €	Die Auszahlungen für die Instandsetzung der Hangrutsche fallen deutlich höher aus als geplant. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben war eine Instandsetzung der Hangrutsche nicht mehr möglich ist. Das Gelände wurde daher komplett neu gestaltet
					Deckung: 55.10.0200 Bereitstellung u. Unterhaltung von Freizeitanlagen u. Spielflächen, Konto 78720000, Maßnahme 041 - Nicht benötigte Gelder für den Bolzplatz Süd.
				50.000 €	36.20.0100 - Kinder-, Jugend- und Bürgerarbeit Konto 78310000, Maßnahme 029 - Das geplante Multifunktionsgerät wird nicht angeschafft.
Summe				61.510 €	

55.10.0200 78720000 010	Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen (Pumptrack)	0,00 €	88.000,00 €	88.000 €	Die Zuordnung erfolgt aus gemeindefinanzwirtschaftlichen und statistischen Gründen zu dem Produkt 55.10.0200-7872000 Maßnahme 010.
					Deckung: 36.20.0100 - Kinder-, Jugend- und Bürgerarbeit Konto 78310000, Maßnahme 029 - Das Geld für die Pumptrack wurde auf diesem Produktsachkonto geplant und kann zur Deckung vollständig verwendet werden.
Summe				88.000 €	



Nr. 18/2023

Koch

Datum: 11.09.23

VORLAGE zur

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in den | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 29.09.2023 |
-

Betreff: Wohnbebauung Arkansasstraße Pattonville – Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung wird der Baubeschluss gefasst.
2. Die zusätzlichen Kosten (Kornwestheim 212.820 €, Remseck 191.780 €) werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im jeweiligen Haushaltsplan 2024 ff aufgenommen.
3. Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Nico Lauxmann, Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger, sowie Herrn Ersten Bürgermeister Daniel Güthler und Frau Bürgermeisterin Birgit Priebe, Vergaben innerhalb des Projektbudgets herbeizuführen, die in die Zuständigkeit der Zweckverbandsversammlung fallen.

Sachstand:

Mit Beschluss des Zweckverbands vom 23.07.2020 wurde das Architekturbüro ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR mit den Planungsleistungen für den Hochbau und das Ingenieurbüro Burnickl Ingenieure mit den Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung für die Wohnbebauung in der Arkansasstraße Pattonville beauftragt. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 12/2020 des Zweckverbandes verwiesen.

In der Fortfolge kam es aufgrund der Umstände im Zusammenhang mit Corona, wie auch durch Baupreissteigerungen und geänderte Förderbedingungen zu einer Planungsverzögerung bzw. vorläufigen Planungsunterbrechung. Mit Beschluss des Zweckverbandes vom 27.10.2022 wurde die Planung auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kostenschätzung in Höhe von 10.860.000 € sowie der zugesagten Fördermittel (KfW, Landeswohnbauprogramm) in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. € wieder aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird auf die Zweckverbandsvorlage Nr. 13/2022 verwiesen.

Im Rahmen der weiteren Planung musste das Ingenieurbüro pbs-Ingenieure aus Königen mit der Fortführung der haustechnischen Planungsleistungen beauftragt werden, da das Auftragsverhältnis auf Wunsch des bisherigen Auftragnehmers einvernehmlich zwischen dem Zweckverband und dem Ingenieurbüro Burnickl Ingenieure aufgehoben wurde.

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen und nach Freigabe/Beschluss der entsprechenden Gremien und der Zweckverbandsversammlung, können die Bauantragsunterlagen auf der Grundlage der beiliegenden Planung (Anlage) zeitnah zusammengestellt und eingereicht werden. Die finale Planung sieht insgesamt 37 Wohneinheiten und 1 Gemeinschaftsraum vor. 18 Wohneinheiten entfallen auf Kornwestheim und 19 Wohneinheiten entfallen auf Remseck. Der Gemeinschaftsraum im Remsecker Gebäude soll gemeinschaftlich genutzt werden. Gegenüber der Kostenschätzung von September 2022 liegen die fortgeschriebenen Gesamtkosten mit der Kostenberechnung vom Juli 2023 insgesamt bei 11.264.600 € und somit 3,72 % über der ursprünglichen Kostenschätzung. Angesichts der aktuell jährlich steigenden Preise, kann man im vorliegenden Fall von einer moderaten Steigerung sprechen, die sich mit 52,6 % (212.820 €) auf Kornwestheim und 47,4 % (191.780 €) auf Remseck verteilen und entsprechend in die Haushaltsplanungen 2024 ff aufgenommen werden müssen.

Es wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung, den Baubeschluss zu fassen und die zusätzlichen Kosten (Kornwestheim 212.820 €, Remseck 191.780 €) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen im Haushaltsplan 2024 ff aufzunehmen.

Bei entsprechender Beschlussfassung, kann das Baugesuch zeitnah eingereicht und mit einem Baubeginn im 2. Quartal 2024 gerechnet werden. Ausgehend von einer geschätzten Bauzeit von 1,5 bis 2 Jahren, ohne Störungen, wäre eine Fertigstellung bis Ende 2025/Anfang 2026 realisierbar.

Im Zusammenhang mit den weiteren Planungsschritten und letztendlich der Bauausführung, müssen Vergaben/Beauftragungen getätigt werden, die grundsätzlich in die Zuständigkeit der Zweckverbandsversammlung fallen. Aufgrund der zeitlichen Abläufe sowie der geringen Anzahl der Sitzungstermine der ZVV, ist es zur Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeitsabläufe zwingend erforderlich, Herrn Oberbürgermeister Nico Lauxmann, Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger, sowie Herrn Ersten Bürgermeister Daniel Güthler und Frau Bürgermeisterin Birgit Priebe, zu ermächtigen, entsprechende Vergaben innerhalb des Projektbudgets herbeiführen zu können. Die ZVV würde im Nachgang entsprechend über die getätigten Vergaben informiert werden.



Dirk Schönberger
stellv. Verbandsvorsitzender



Berechnungen

Stellplätze
PKW Stellplätze
LBO §37 (1), 1 Stellplatz/Whg bei 38 Wohnungen = 38 Stellplätze

90 Räder
(Hoch-) Tiefparker bzw. Kombiparker,
FSP 2502 XBF 2002 XBF mit Radabstand 500 mm
davon 74 notwendig
(bei 2 Rädern/Whg^e 37 x 2 = 74),
16 zusätzliche Radplätze, evtl. Lastenräder

Müll
4x 1100 l Restmüll
6x 240 l Biomüll
6x 1100 l Papier
6x 1100 l Gelber Sack
2x 770 l Glas
gemäß Tonnenkalkulator
LK LB vom 23.06.2022

LBO Spielplatz
LBO Spielplatz für 38 WE
mind. 30m²
11-20 WE +20m²
21-30 WE +15m²
ab 31 WE +8m²
73m²

REWE

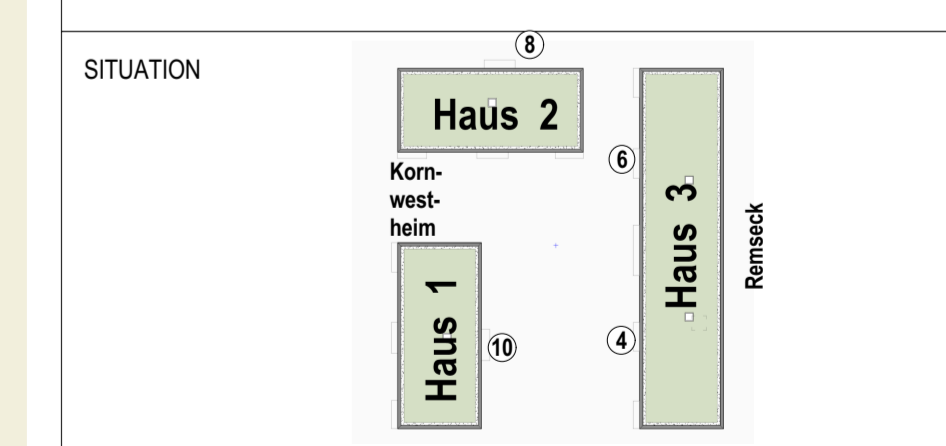
- ### Legende
- Bäume geplant
 - Bäume Bestand
 - Solitärsträucher
 - Pflanzfläche
 - Rasen
 - Asphalt
 - Straße und Fußweg
 - Pflasterbelag
 - Fußweg zu Gebäuden
 - Wassergebundene Decke
 - Platz und Boule
 - Rasenfugenpflaster
 - Parkplätze
 - Sand
 - Fahrradablenkbügel
 - Sitzbank
 - Fassadenrinne
 - angeschlossen
 - Entwässerungsrinne
 - angeschlossen
 - Grundstücksgrenze
 - Höhen Bestand
 - Höhen Planung

STAND 23-07-31

Entwurf

PROJEKT Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern
Arkansasstraße 4, 6, 8 und 10
70806 Kornwestheim

ADRESSE



REFERENZHÖHE EFH = OK-FFB = ± 0,00 = 284.16 m über NN

BAUHERR Zweckverband Pattonville
John-F.-Kennedy-Allee 19/3
71686 Remseck am Neckar

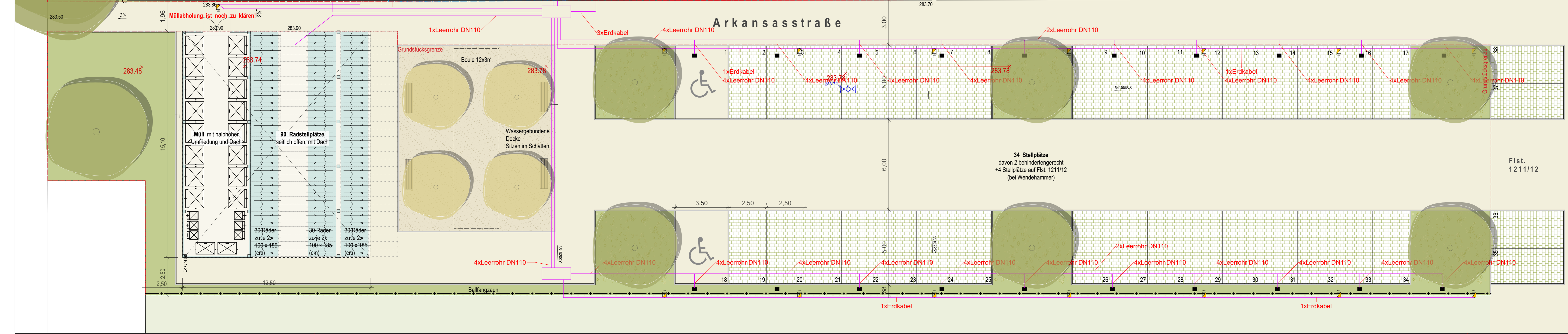
PLANINHALT Freianlagen

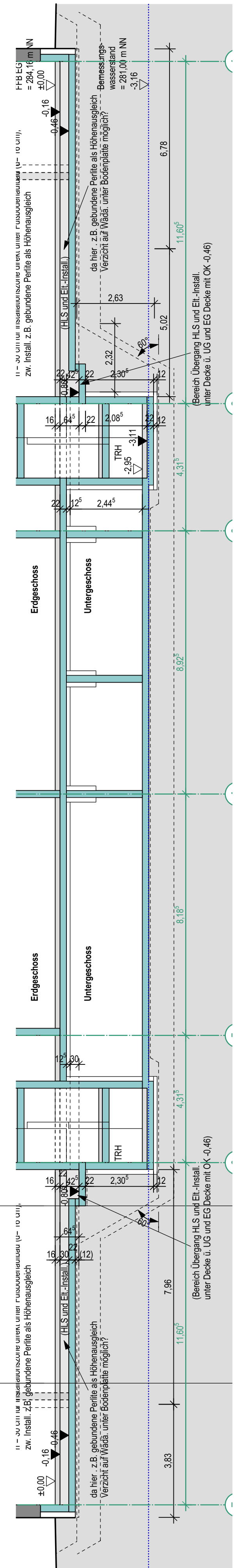
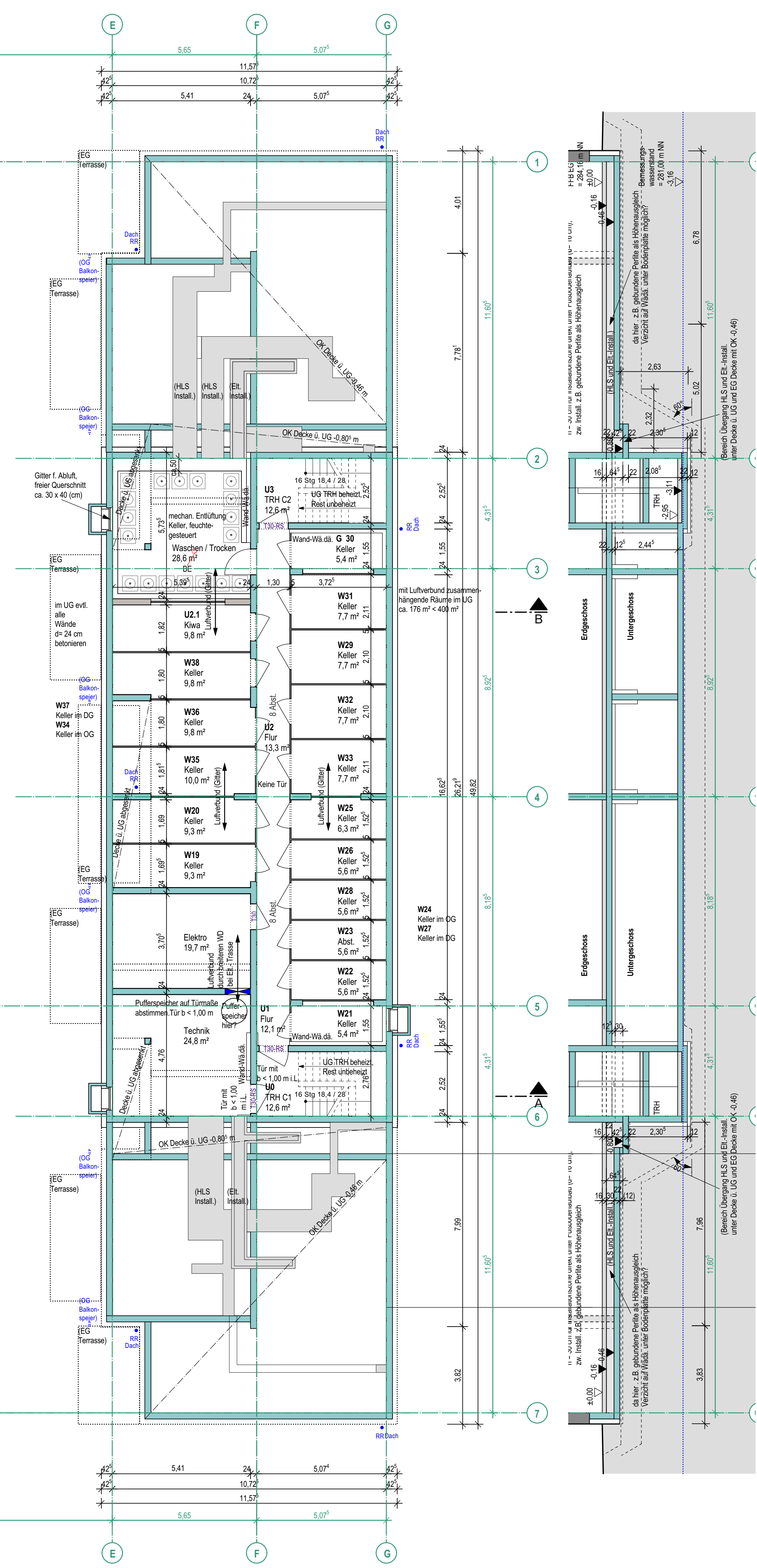
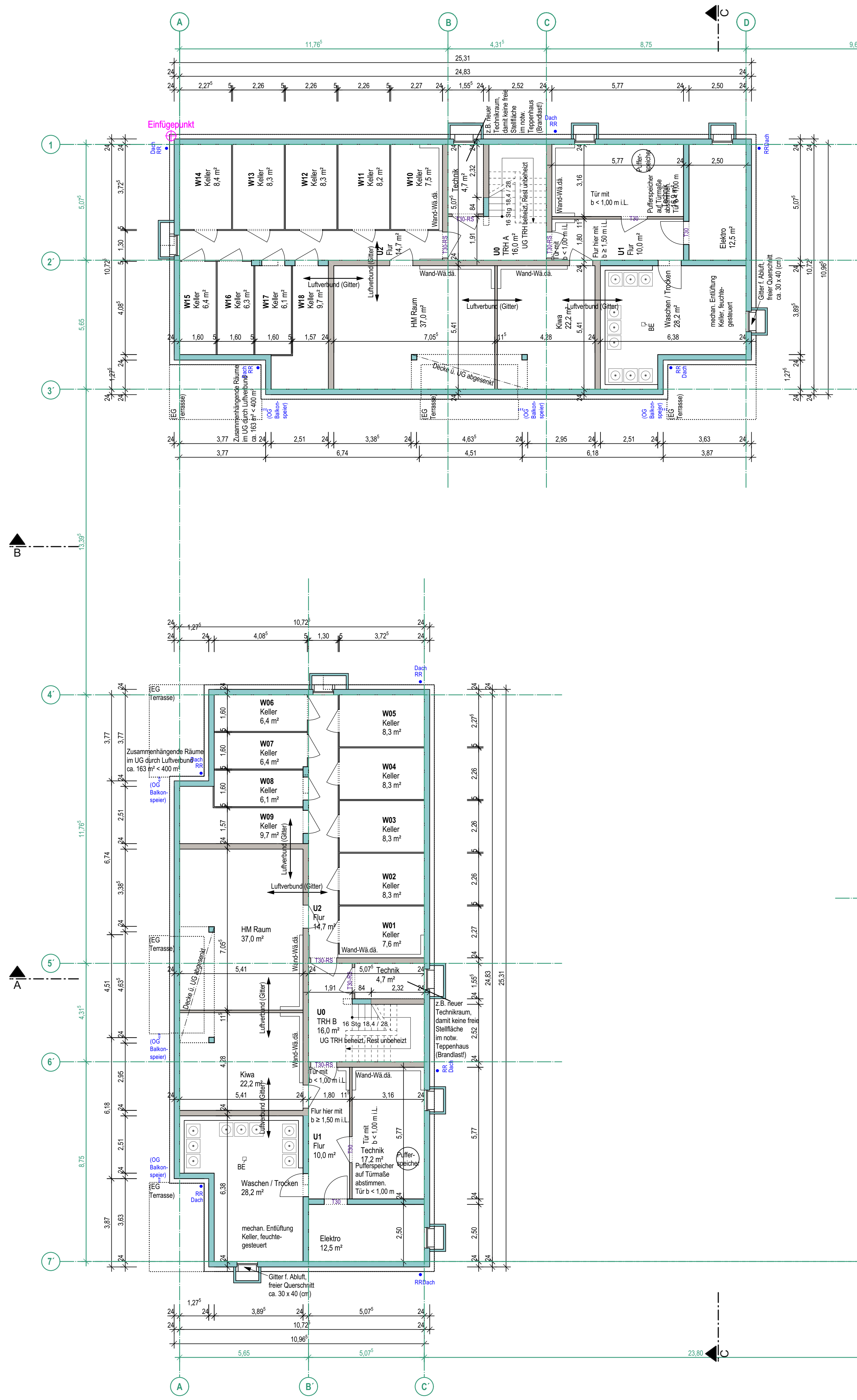
BAUHERR ARCHITEKT

PLANNUMMER 20035_L_4001_AU

PROJEKT 20035 DATUM 18.07.2023

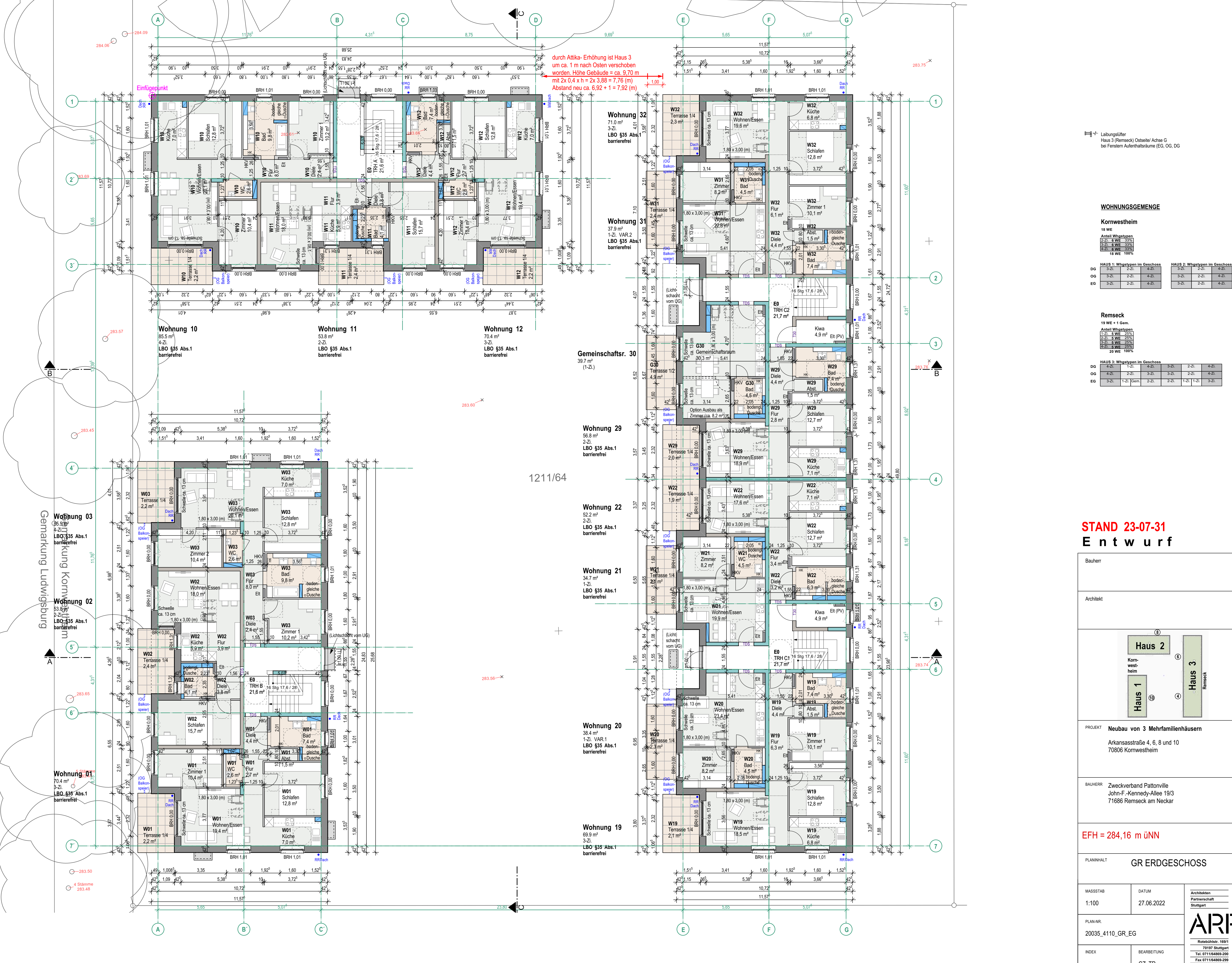
MASSSTAB M 1:100 BEARBEITER as





STAND 23-07-31
Entwurf

Bauherr		
Architekt		
PROJEKT	Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern Arkansasstraße 4, 6, 8 und 10 70806 Kornwestheim	
BAUHERR	Zweckverband Pattonville John-F.-Kennedy-Allee 19/3 71686 Remseck am Neckar	
	EFH = 284,16 m üNN	
PLANINHALT	GR UNTERGESCHOSS	
MASSTAB	DATUM	Architekten
1:100	27.06.2022	Partnerschaft
PLAN-NR.		Stuttgart
20035_4100_GR_UG		ARP
INDEX	BEARBEITUNG	Rotebüchstr. 16/91
	CZ, TR	70197 Stuttgart
		Tel. 0711/64869-200
		Fax 0711/64869-299
		www.arp-stuttgart.de



durch Attika-Erhöhung ist Haus 3 um ca. 1 m nach Osten verschoben worden. Höhe Gebäude = ca. 9,70 m mit 2x 0,4 x h = 2x 3,88 = 7,76 (m) Abstand neu ca. 6,92 + 1 = 7,92 (m)

Laubungslüfter
Haus 3 (Remseck) Ostseite/Achse G
bei Fenstern Aufenthaltsräume (EG, OG, DG)

WOHNUNGSGEMENDE

Kornwestheim

18 WE

Anteil Wohntypen
2-Zi. 6 WE 33%
3-Zi. 6 WE 33%
4-Zi. 6 WE 33%
18 WE 100%

HAUS 1: Wohntypen im Geschoss

OG	3-Zi.	2-Zi.	4-Zi.
EG	3-Zi.	2-Zi.	4-Zi.

HAUS 2: Wohntypen im Geschoss

OG	3-Zi.	2-Zi.	4-Zi.
EG	3-Zi.	2-Zi.	4-Zi.

Remseck

19 WE + 1 Gem.

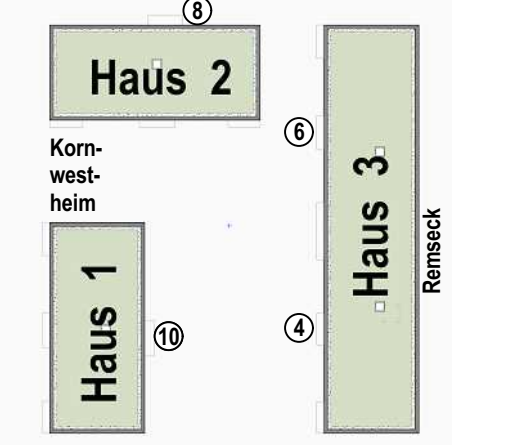
Anteil Wohntypen
1-Zi. 2 WE 26%
2-Zi. 4 WE 26%
3-Zi. 6 WE 26%
4-Zi. 5 WE 19%
20 WE 100%

HAUS 3: Wohntypen im Geschoss

OG	4-Zi.	2-Zi.	3-Zi.	2-Zi.	4-Zi.	
EG	3-Zi.	1-Zi./Gem.	2-Zi.	2-Zi.	1-Zi./1-Zi.	3-Zi.

STAND 23-07-31
Entwurf

Bauherr	
Architekt	
PROJEKT	Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern Arkansasstraße 4, 6, 8 und 10 70806 Kornwestheim
BAUHERR	Zweckverband Pattonville John-F.-Kennedy-Allee 19/3 71686 Remseck am Neckar
EFH = 284,16 m üNN	
PLANINHALT	GR ERDGESCHOSS
MASSTAB	1:100
DATUM	27.06.2022
PLAN-NR.	20035_4110_GR_EG
INDEX	BEARBEITUNG CZ, TR



ARP
Rotebühlstr. 16/91
70197 Stuttgart
Tel. 0711/64869-200
Fax 0711/64869-299
www.arp-stuttgart.de

Gemarkung Ludwigsburg
Gemarkung Kornwestheim

1211/64

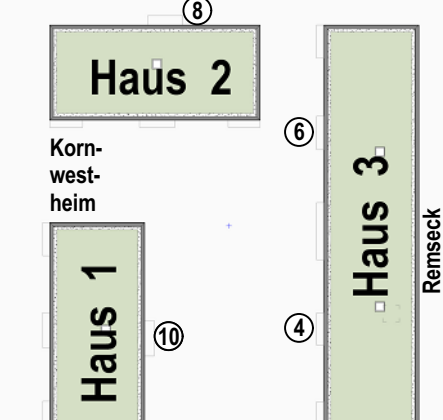
283.50
4 Stimme
283.45



Laibungsofler
Haus 3 (Remseck) Ostseite/ Achse G
bei Fenstern Aufenthaltsräume (EG, OG, DG)

STAND 23-07-31
Entwurf

Bauherr	
Architekt	
PROJEKT	Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern Arkansasstraße 4, 6, 8 und 10 70806 Kornwestheim
BAUHERR	Zweckverband Pattonville John-F.-Kennedy-Allee 19/3 71686 Remseck am Neckar
PLANINHALT	GR OBERGESCHOSS
MASSTAB	1:100
DATUM	21.03.2023
PLAN-NR.	20035_4120_GR_OG
INDEX	BEARBEITUNG CZ, TR



Architekten
Partnerschaft
Stuttgart

ARP

Rotenhühler, 169/1
70197 Stuttgart
Tel. 0711/64869-200
Fax 0711/64869-299
www.arp-stuttgart.de

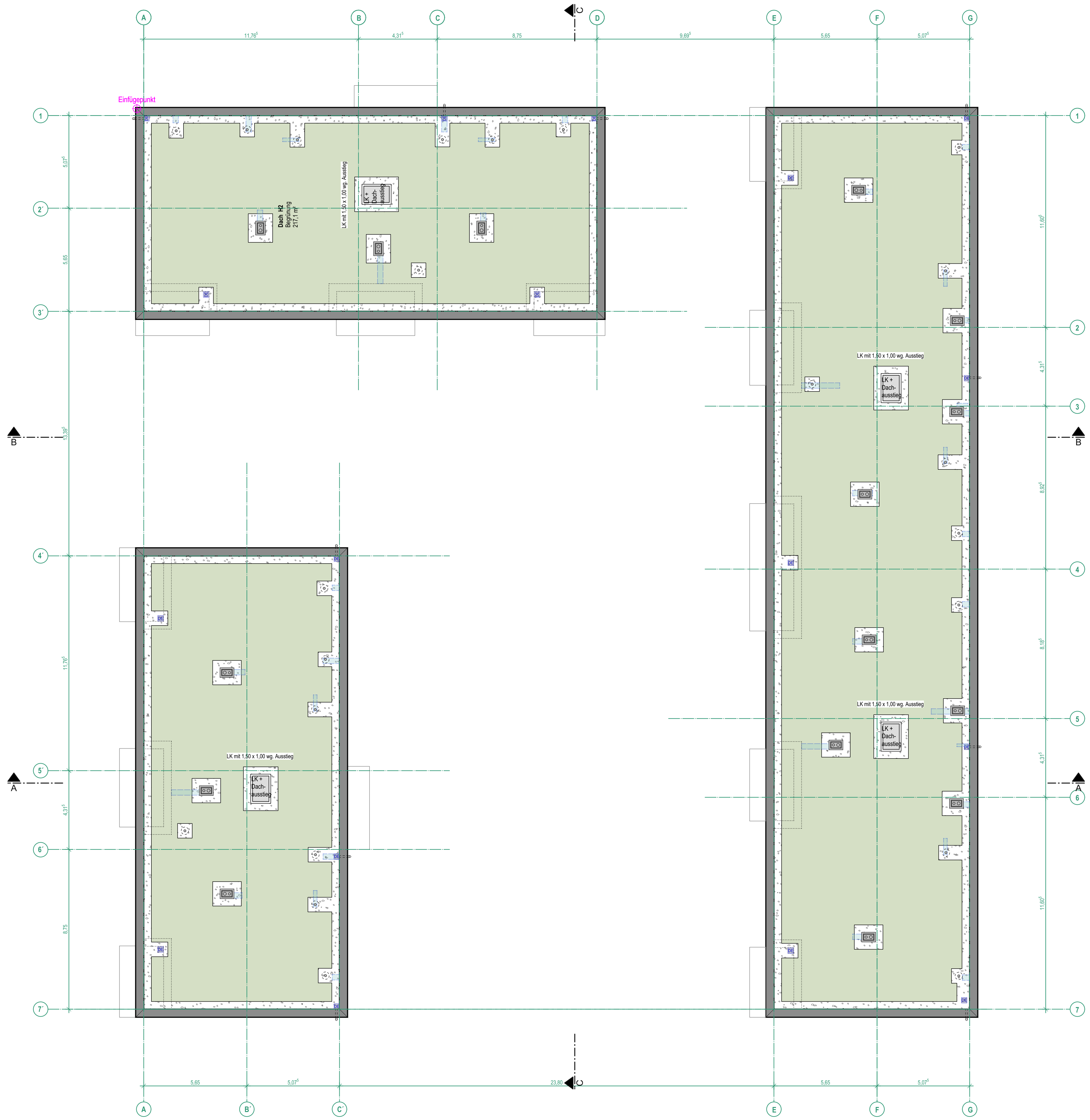
mit Einfügpunkt



Laibungsofler
 Haus 3 (Remseck) Ostseite/ Achse G
 bei Fenstern Aufenthaltsräume (EG, OG, DG)

STAND 23-07-31
Entwurf

Bauherr	
Architekt	
PROJEKT	Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern Arkansasstraße 4, 6, 8 und 10 70806 Kornwestheim
BAUHERR	Zweckverband Pattonville John-F.-Kennedy-Allee 19/3 71686 Remseck am Neckar
EFH = 284,16 m üNN	
PLANINHALT	GR DACHGESCHOSS
MASSTAB	DATUM
1:100	27.06.2022
PLAN-NR.	Architekten Partnerschaft Stuttgart
20035_4130_GR_DG	ARP
INDEX	Rotstülcher, 16/91 70197 Stuttgart Tel. 0711/64869-200 Fax 0711/64869-299 www.arp-stuttgart.de
IN-DE	BEARBEITUNG
mit Einfügepunkt	CZ, TR



STAND 23-07-31
Entwurf

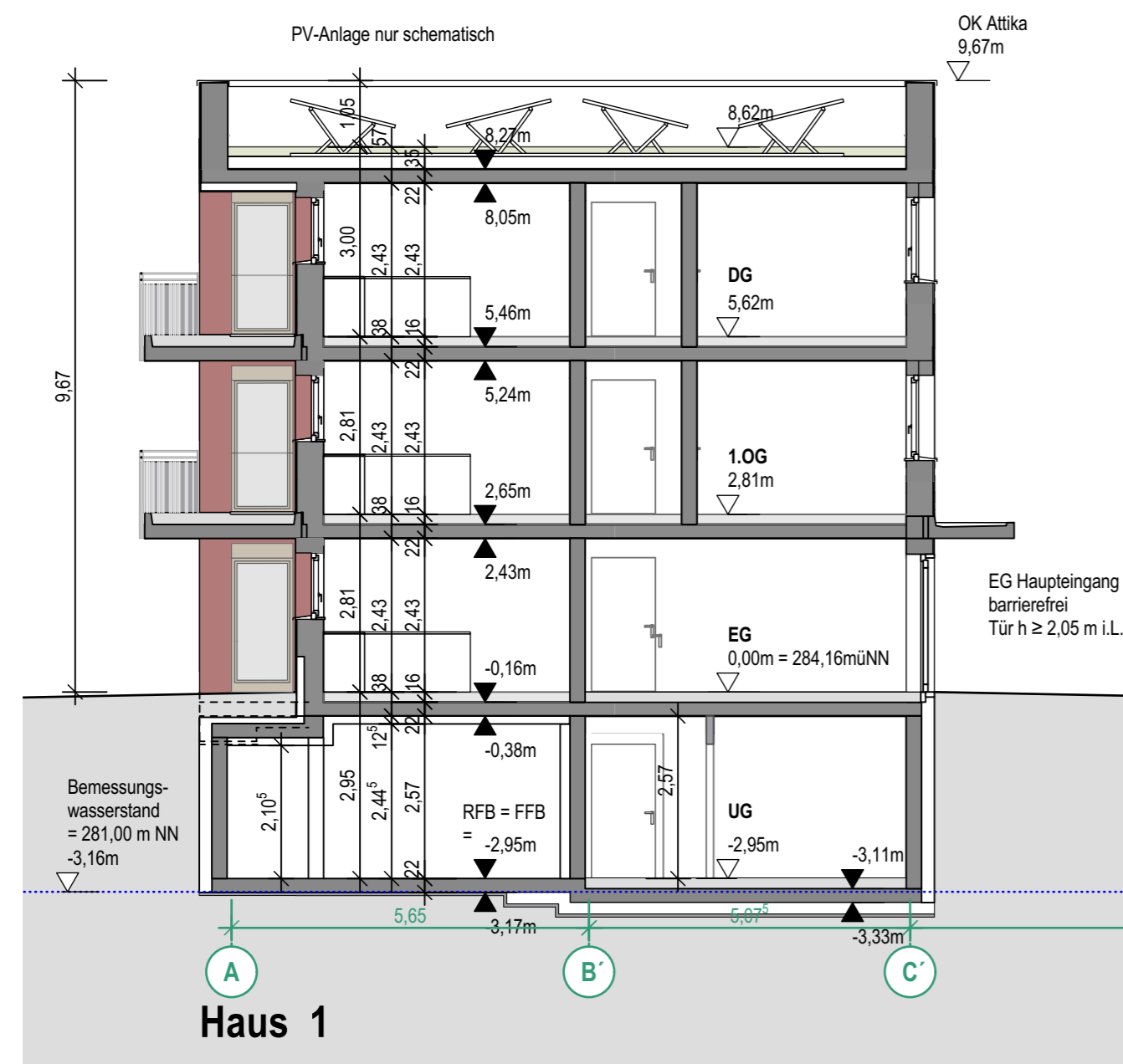
Bauherr	
Architekt	
PROJEKT	<p>Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern Arkansasstraße 4, 6, 8 und 10 70806 Kornwestheim</p>
BAUHERR	<p>Zweckverband Pattonville John-F.-Kennedy-Allee 19/3 71686 Remseck am Neckar</p>

EFH = 284,16 m üNN

PLANINHALT **GR DACHAUFSICHT**

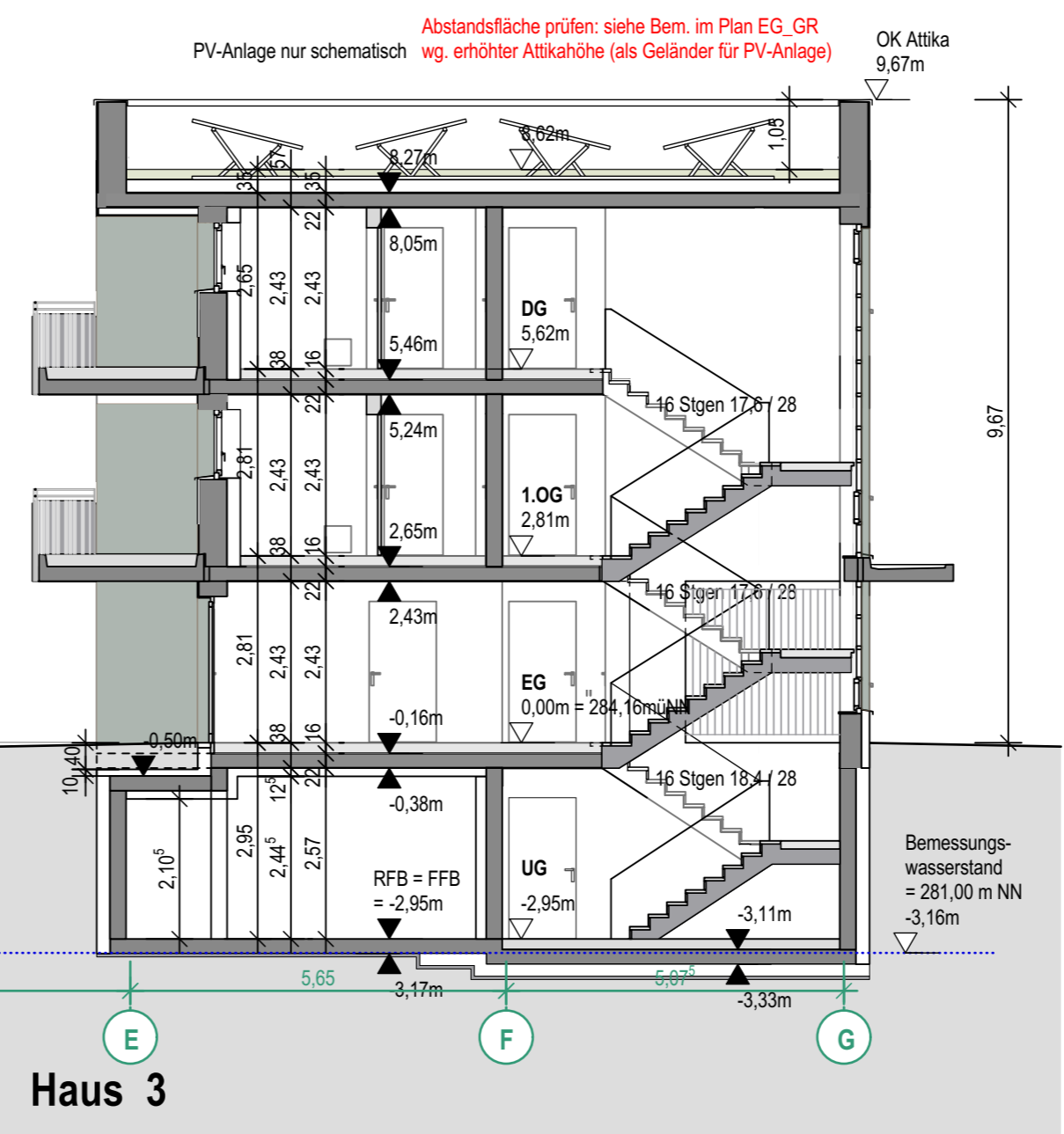
MASSTAB	DATUM	Architekten Partnerschaft Stuttgart ARP <small>Rotebühlstr. 169/1 70197 Stuttgart Tel. 0711/64869-200 Fax 0711/64869-299 www.arp-stuttgart.de</small>
1:100	27.06.2022	
PLAN-NR.	20035_4140_GR.DA	
INDEX	BEARBEITUNG	
	CZ, TR	

mit Einfügepunkt



Schnitt A-A

Haus 1

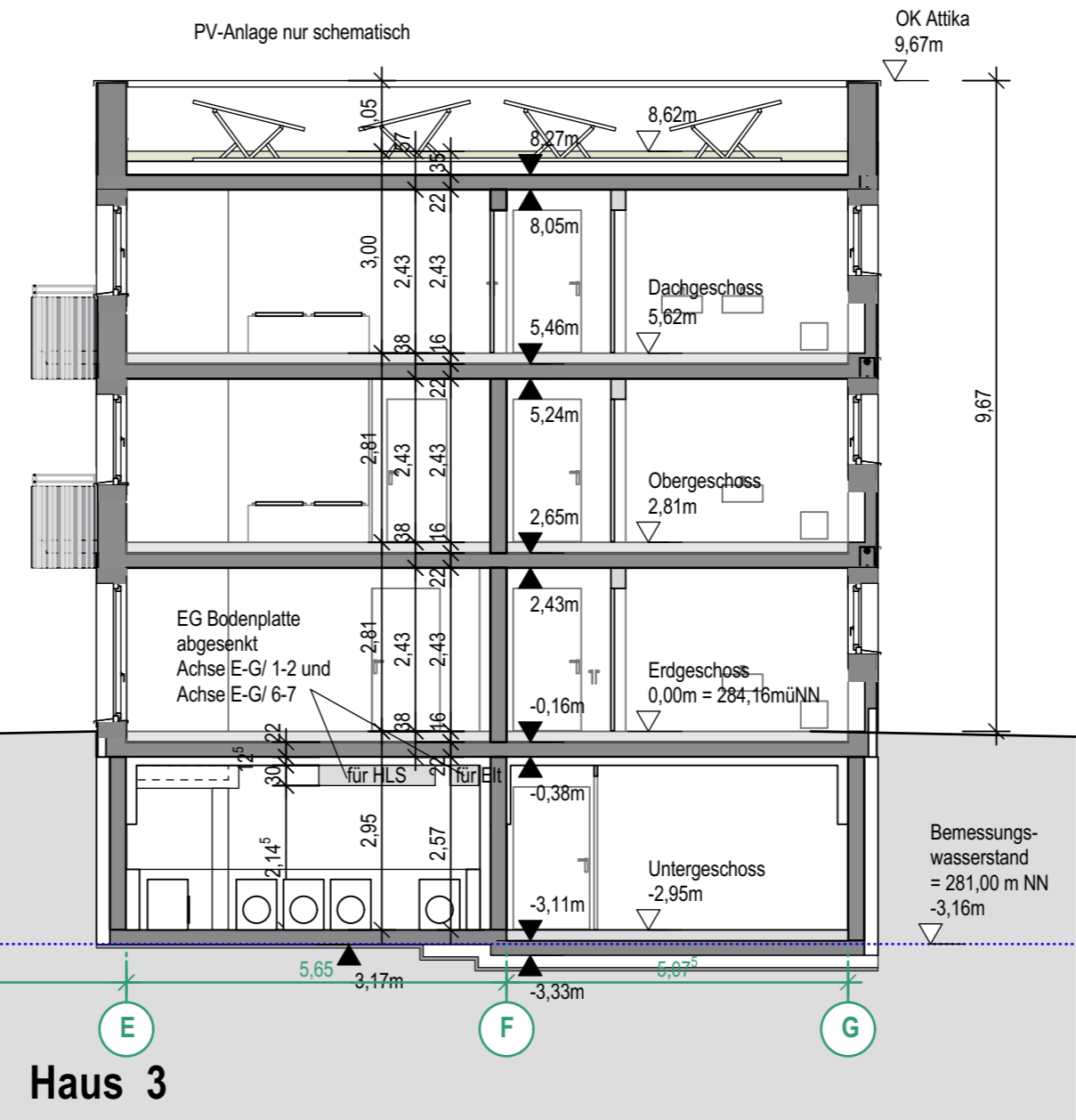


Haus 3

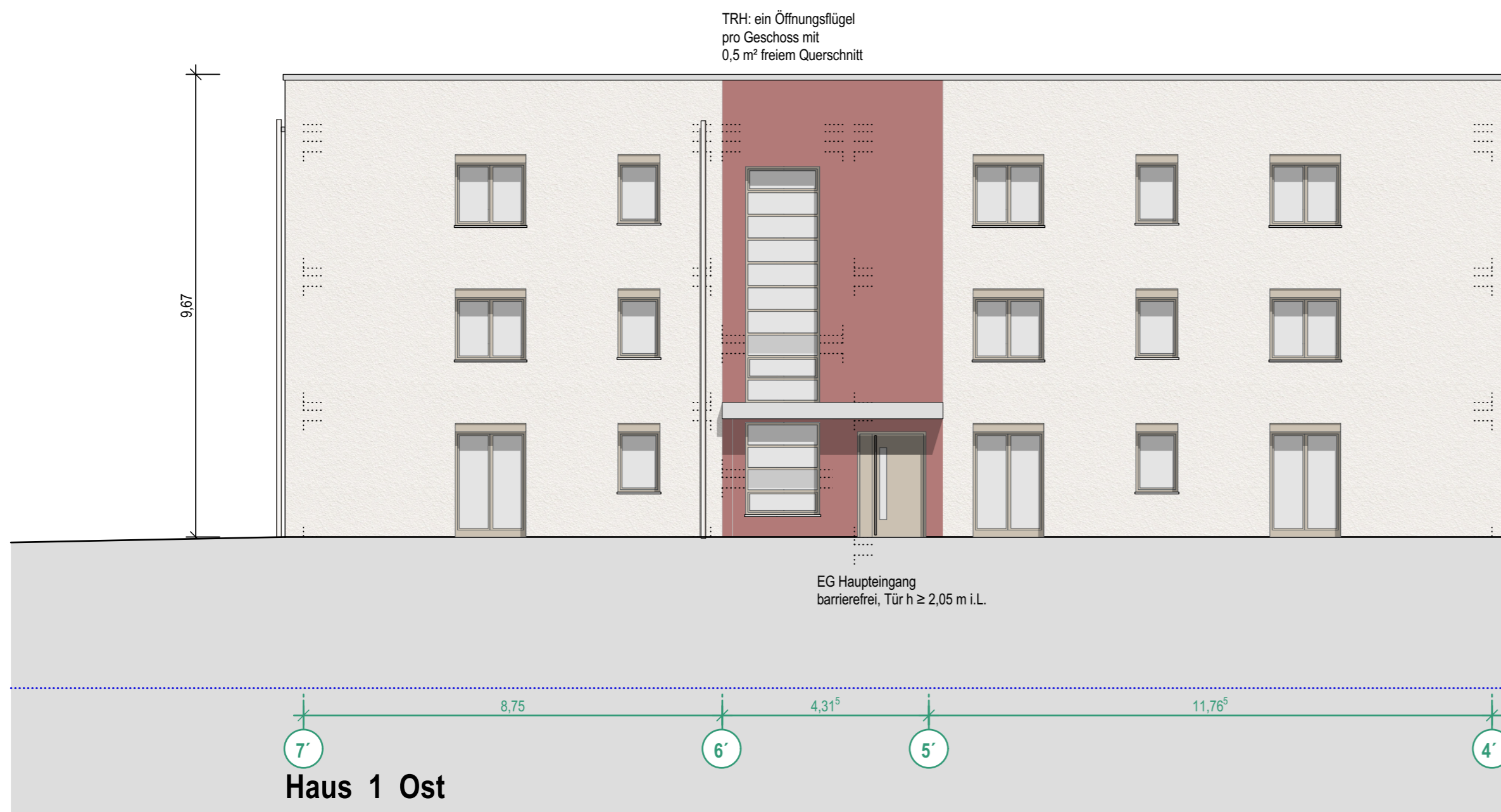


Schnitt B-B

Haus 2 Süd

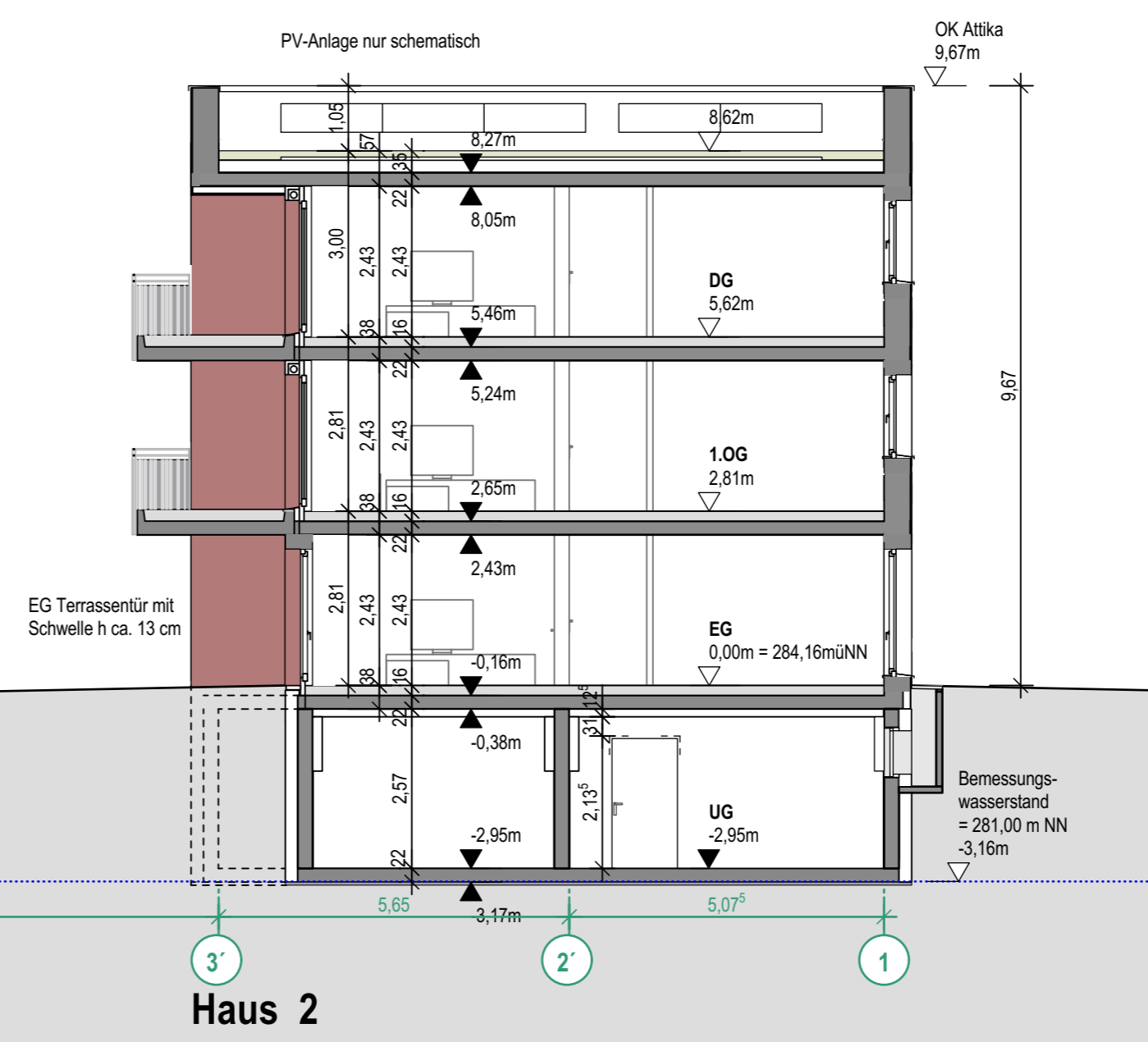


Haus 3



Schnitt C-C

Haus 1 Ost

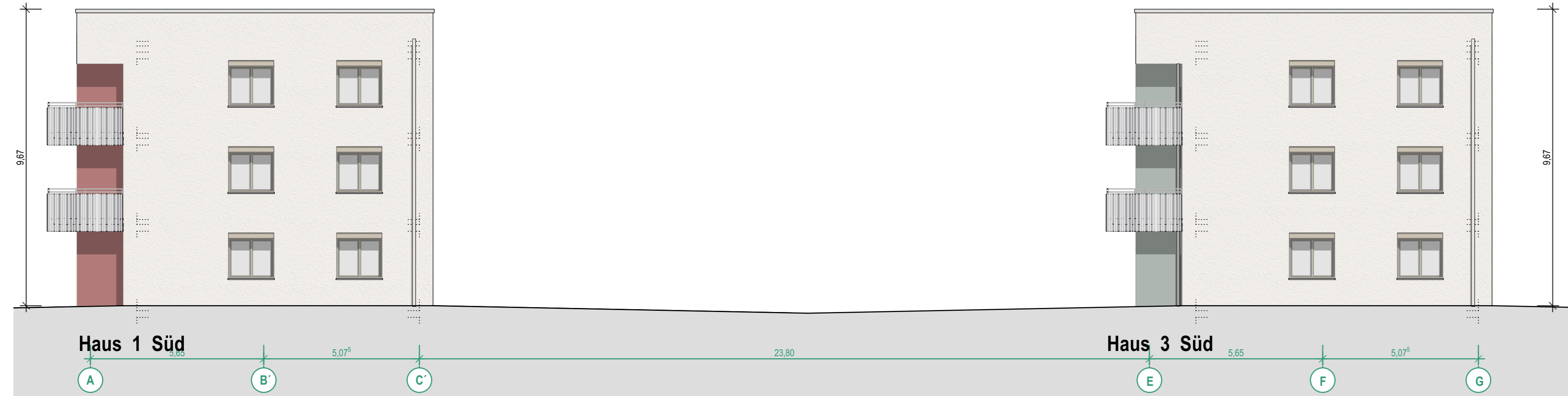


Haus 2

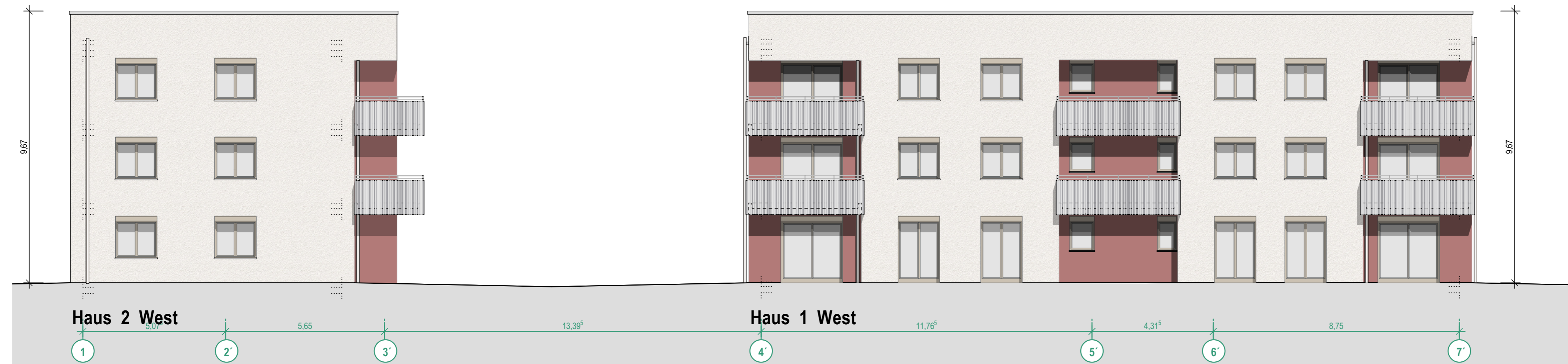
STAND 23-07-31
Entwurf

Bauherr		
Architekt		
PROJEKT	Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern	
	Arkansasstraße 4, 6, 8 und 10 70806 Kornwestheim	
BAUHERR	Zweckverband Pattonville John-F.-Kennedy-Allee 19/3 71686 Remseck am Neckar	
	EFH = 284,16 m üNN	
PLANINHALT	SCHNITT AA + BB + CC u AN OST H1 u AN SÜD H2	
MASSSTAB	DATUM	Architekten Partnerschaft Stuttgart
1:100	27.06.2022	
PLAN-NR.	BEARBEITUNG	
20035_4200_SN A B C u AN OH1 u S H2	CZ, TR	
INDEX		Rotstichzahl: 16/91 70197 Stuttgart Tel. 0711/64869-200 Fax 0711/64869-299 www.arp-stuttgart.de

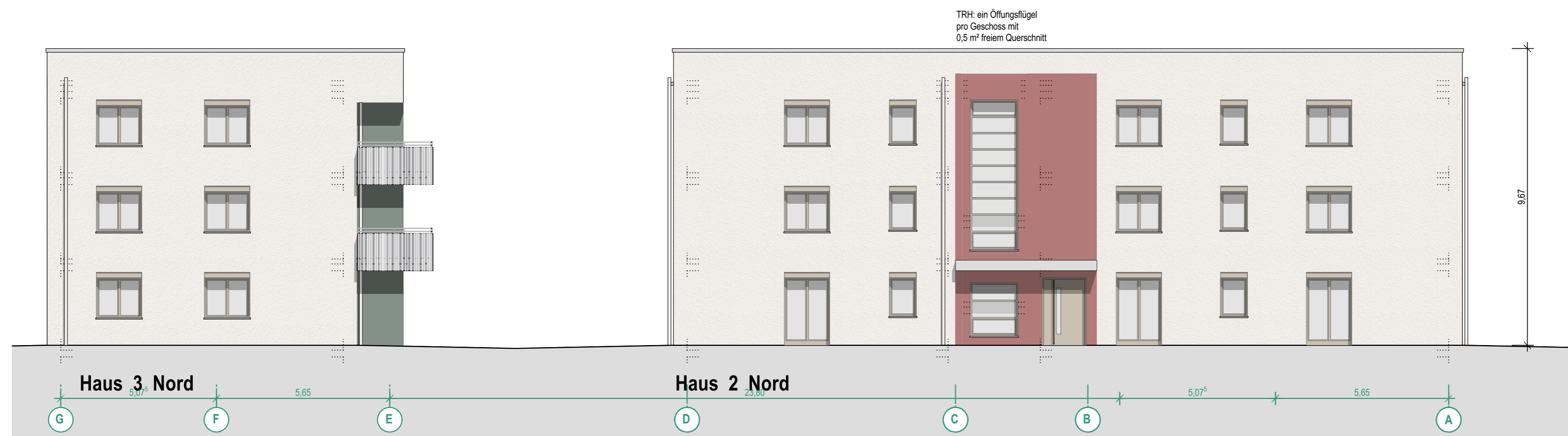
Ansicht Süd Haus 1 + 3



Ansicht West Haus 1 + 2

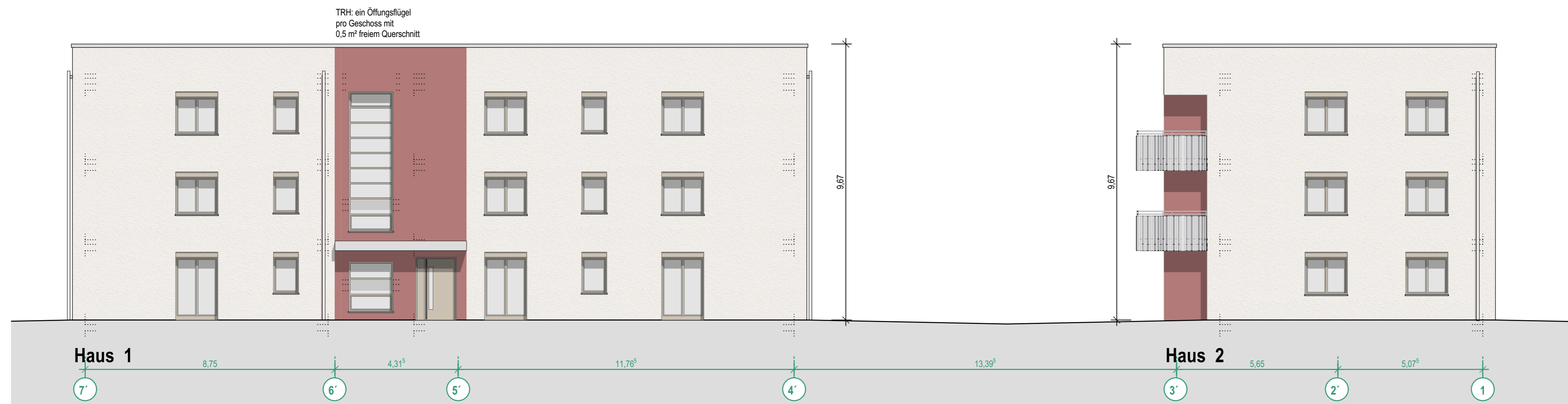


Ansicht Nord Haus 2 + 3



STAND 23-07-31
Entwurf

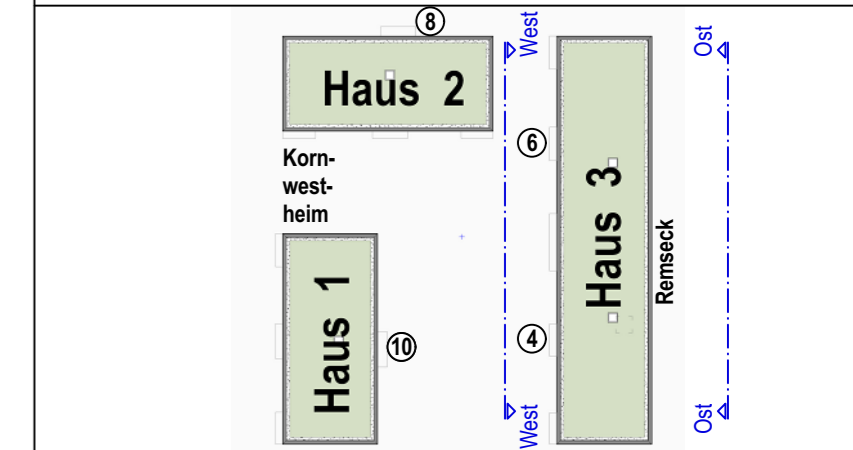
Bauherr		
Architekt		
PROJEKT	Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern Arkansasstraße 4, 6, 8 und 10 70806 Kornwestheim	
BAUHERR	Zweckverband Pattonville John-F.-Kennedy-Allee 19/3 71686 Remseck am Neckar	
EFH = 284,16 m üNN		
PLANINHALT	AN SÜD H1+3 u AN WEST H1+2 u AN NORD H2+3	
MASSSTAB	DATUM	Architekten
1:100	27.06.2022	Partnerschaft Stuttgart
PLAN-NR.	ARP Rotenbüchstr. 16/91 70197 Stuttgart Tel. 0711/64869-200 Fax 0711/64869-299 www.arp-stuttgart.de	
INDEX	BEARBEITUNG	
-	CZ - TR	



STAND 23-07-31
Entwurf

Bauherr

Architekt



PROJEKT **Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern**
Arkansasstraße 4, 6, 8 und 10
70806 Kornwestheim

BAUHERR Zweckverband Pattonville
John-F.-Kennedy-Allee 19/3
71686 Remseck am Neckar

EFH = 284,16 m üNN

PLANINHALT **AN OST H1-3 u. WEST H3**

MASSSTAB 1:100	DATUM 27.06.2022	Architekten Partnerschaft Stuttgart
-------------------	---------------------	---

PLAN-NR. 20035_4310_AN OST + WEST H3	BEARBEITUNG CZ - TR	 Rotenbühlstr. 169/1 70197 Stuttgart Tel. 0711/64869-200 Fax 0711/64869-299 www.arp-stuttgart.de
INDEX -		



VORLAGE zur

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in den | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 29.09.2023 |

Betreff: Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters

Beschlussvorschlag:

Wahl von Herrn Oberbürgermeister Nico Lauxmann zum Verbandsvorsitzenden und Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2023 und 2024.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Verbandssatzung werden der/die Verbandsvorsitzende und sein/e Stellvertreter/-in von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bisher haben sich die Mitgliedsstädte des Zweckverbands immer darauf verständigt, dass die Aufgaben des/der Verbandsvorsitzenden im Zwei-Jahres-Wechsel jeweils vom Stadtoberhaupt der Stadt Kornwestheim und der Stadt Remseck wahrgenommen werden.

Bei der Wahl zum/zur Oberbürgermeister/-in hat sich Nico Lauxmann im zweiten Wahlgang am 9. Juli 2023 gegen seine Mitbewerber/-innen durchgesetzt. Nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) kann der Gewählte sein Amt erst nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl und seine Wählbarkeit antreten. Beim Regierungspräsidium Stuttgart sind zwei Einsprüche gegen die Wahl eingegangen. Alle Einsprüche wurden zurückgewiesen. Gegen die Widerspruchsbescheide des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 31.07.2023 zu den Wahleinsprüchen gegen die Oberbürgermeisterwahl Kornwestheim wurde mit Schriftsatz vom 25.08.2023 fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart erhoben. Es ist davon auszugehen, dass die Gültigkeit der Wahl erst in mehreren Monaten rechtskräftig feststehen wird.

Wie der Verwaltung mit Schreiben vom 14.08.2023 mitgeteilt wurde, hat die Wahlprüfung nach den §§ 30 und 32 des KomWG durch das Regierungspräsidium ergeben, dass die Wahl gültig ist. Diese Feststellung steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Entscheidungen über die Wahleinsprüche. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Wahlanfechtung unbegründet ist.

Der Gemeinderat hat den gewählten Bewerber am 12.09.2023 mit Wirkung ab dem 13.09.2023 gemäß § 48 Abs. 3 GemO zum bestellten Bürgermeister (frühere Bezeichnung: Amtsverweser) bestellt. Der bestellte Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und führt die Bezeichnung Oberbürgermeister. Mit der Ernennung zum bestellten Bürgermeister sind alle Rechte und Pflichten des Oberbürgermeisters bis auf das Stimmrecht im Gemeinderat und den Ausschüssen verbunden.

In dieser Funktion kann Herr Lauxmann auch den Vorsitz im Zweckverband Pattonville übernehmen, da er bei Abstimmungen in der Verbandsversammlung an das Votum des Kornwestheimer Gemeinderates gebunden ist. Herr Lauxmann hat sich dazu bereiterklärt, den Vorsitz von seiner Vorgängerin Ursula Keck zu übernehmen. Der bisherige Rhythmus wird somit beibehalten.



Dirk Schönberger
stellv. Verbandsvorsitzender